

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Blumenthal**

Niederschrift zur Einwohnerversammlung

zur intensivpädagogischen Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Farge-Rekum, Rekumer Str. 12

am Montag, 24. November 2014 um 18.30 Uhr in der Farger Schützenhalle, Betonstraße 49, 28777 Bremen

Beginn: 18:35 Uhr

Ende: 21.22 Uhr

Teilnehmende:

Horst Frehe, Staatsrat, Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Prof. Matthias Stauch, Staatsrat, Der Senator für Justiz und Verfassung

Dierk Schittkowski, Abteilungsleiter Abt. 3 - Öffentliche Sicherheit-, Der Senator für Inneres und Sport

Andreas Böhme, Kontaktdienst Polizeirevier Blumenthal, Polizei Bremen

Klaus Dunker, SGL / AB Polizeirevier Blumenthal, Polizei Bremen

Diana Göhmann, Grundsatzangelegenheiten des Landesjugendamtes für Erziehungs- und Eingliederungshilfeeinrichtungen, Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Kevin Hamann, Leiter Polizeiinspektion Bremen-Nord, Polizei Bremen

Uwe Hellpap, Abteilung 2 – Verfassung, Öffentliches Recht, Zivilrecht -, Der Senator für Justiz und Verfassung

Uwe Hoffmann, Kriminalitätsbekämpfung, Führung, Einsatz-, Verkehrs- und Grundsatzangelegenheiten des Polizeivollzugsdienstes -, Der Senator für Inneres und Sport

Lothar Kannenberg, Projektleiter, Makarenko Schifffahrt GmbH

Uwe Kröger, Leiter Polizeirevier Blumenthal, Polizei Bremen

Dr. Heidemarie Rose, Abteilungsleiterin Abt. 2 – Junge Menschen und Familie-, Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bernd Rein, Junge Menschen in besonderen Lebenslagen, Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Dr. Bernd Schneider, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Ralf Töllner, Stellv. Leiter Polizeiinspektion Bremen-Nord, Polizei Bremen

Theo Schlüter, Moderation

Peter Nowack, Ortsamt Blumenthal, Vorsitz

Heike Rohde, Ortsamt Blumenthal, Protokoll

Malte Wolpmann, Ortsamt Blumenthal, Protokoll

ca. 350 Bürgerinnen und Bürger

Anlagen:

- Anwohnerinformationsschreiben
- Stellungnahme zum Fragenkatalog der Gruppe „Rekumer Str. 12 – Nicht mit uns“
- Antworten zu Fragen des Koordinierungsausschusses

Begrüßung, Ausgangssituation

Herr Nowack begrüßt die Anwesenden und erklärt, die Einwohnerversammlung diene dazu, die Öffentlichkeit über die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) in einer intensiv-pädagogischen Einrichtung in Farge-Rekum zu informieren sowie Fragen und Anregungen der Bürger aufzunehmen und möglichst zu beantworten. Herr Nowack erläutert den Ablauf der Veranstaltung und stellt die Behördenvertreter vor. Das Protokoll zur Einwohnerversammlung wird auf den Internetseiten des Ortsamtes zur Verfügung gestellt. Herr Nowack übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Schlüter.

Statements der Staatsräte

Herr Schlüter begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass zunächst die Staatsräte und Herr Schittkowski die Gelegenheit zu kurzen Statements bekommen sollen. Im Anschluss folgen die Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Frehe legt dar, dass aufgrund der Bürgerkriege in Syrien und im Irak die Zahl der schutzsuchenden Flüchtlinge in Deutschland stark angestiegen ist. Im Jahr 2014 kamen bisher etwa 210.000 Flüchtlinge nach Deutschland, davon etwa 1 % nach Bremen. Dabei sind auch umF aus Kriegsgebieten und aus Nordafrika. Diese kommen ohne elterliche Begleitung nach Deutschland. Gesetz und Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verpflichten zur In-Obhutnahme dieser Jugendlichen. Die Zahl der umF stieg an von 53 im Jahr 2011 zu inzwischen etwa 400 im Jahr 2014. Dabei ist eine kleine Zahl von schwierigen umF, die straffällig geworden sind. Für diese umF ist eine spezielle Einrichtung, wie sie in Rekum entstanden ist, notwendig. Dort können bis zu 12 umF, die nicht gelernt haben, Regeln einzuhalten und diese erlernen müssen, untergebracht werden. Eine Unterbringung sei zwar auch in geschlossenen Einrichtungen möglich, jedoch habe man damit schlechte Erfahrungen gemacht. Die intensivpädagogische Betreuung sei besser geeignet, die umF auf den richtigen Pfad zu bringen.

Herr Schittkowski informiert darüber, dass es aus polizeilicher Sicht mit diesen umF andere Probleme als in vergangenen Jahren gebe, da bei ihnen einige wenige, die größere Schwierigkeiten bereiten. Um Lösungen zu suchen, habe man sich mit den Ressorts Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (SKJF) und Der Senator für Justiz und Verfassung (SJV) zusammengesetzt. Dabei wurde einerseits eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft vereinbart, es wurden aber auch Möglichkeiten gesucht, den Jugendlichen, die „nur eine starke Hand“ brauchen, Chancen zu geben. Die meisten umF seien unauffällig und hätten keine Straftaten begangen. Herr Schittkowski hält fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und Herrn Kannenberg sehr gut sei.

Herr Prof. Stauch erklärt, dass er am heutigen Abend gerne vor Ort sei um die Anwesenden zu informieren. Er lobt die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und stellt klar, dass es unabhängig von der Gruppe der umF jugendliche Intensivtäter in Bremen gebe. Informationen über diese Jugendlichen würden durchgängig in der Behörde eingehen und die Personen genau beobachtet werden. Darüber hinaus seien sie in der U-Haft unauffällig. Dennoch gehe die Behörde mit Kriminalität konsequent um. So gebe es sofort Anklagen, auch bei niedrigschwelligem Straftaten. Die Flüchtlinge, die aktuell in der Rekumer Straße 12 untergebracht seien, hätten Diebstähle, Einbrüche und Raubtaten begangen. Das konsequente Vorgehen zeige auch bereits Wirkung, denn die Fallzahlen seien rückläufig. Abschließend verdeutlicht Herr Stauch, dass bei deutschen Tätern genauso vorgegangen werde wie bei Flüchtlingen.

Herr Nowack berichtet, dass man nunmehr erste Erfahrungen mit dem Projekt Rekumer Straße habe. Er macht deutlich, dass auch die Beiratsmitglieder im Vorfeld sehr skeptisch waren und intensiv diskutiert haben. Nachdem das Konzept ausführlich erläutert wurde, habe

der Beirat sich einverstanden erklärt, dass das Projekt versucht werde. Es handele sich bei dem Haus nicht um eine Haftanstalt. Die Jugendlichen aus der Rekumer Straße zeigen bisher ein jugendtypisches Verhalten. Rund um das Haus gebe es im Grunde keine Kriminalität und keine Auffälligkeiten gegen Bürgerinnen und Bürger. Sein erstes Fazit laute daher, dass der Versuch es wert ist, fortgesetzt zu werden. Herr Nowack hofft dabei auf Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger.

Wortmeldungen / Fragen der Bürger

Antworten

Fragen:

1. Gilt die Freizügigkeit aus Art. 11 GG nur für Deutsche?
2. Sind die Jugendlichen politische Flüchtlinge?
3. Macht der private Vermieter ein Geschäft mit der Vermietung des Hauses?
4. Warum dürfen Asylbewerber in Bremen in privaten Wohnungen wohnen?

Antworten:

Jugendliche Flüchtlinge werden noch nicht verteilt. In Bremen halten sich aktuell ca. 450 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf.

Das Asylrecht wurde aufgrund der Vorkommnisse in der Zeit des Nationalsozialismus, in der Millionen Menschen vertrieben wurden und nicht wussten wohin, geschaffen. Jeder Asylantrag muss in einem Verfahren genau geprüft werden, bei dem die Hintergründe der Flucht beleuchtet werden. Bei jugendlichen Flüchtlingen, die ohne Eltern in Bremen ankommen, sei dies noch einmal erheblich schwieriger. Außerdem handele es sich gerade um eine Sondersituation.

Fragen:

1. Im Anwohnerinformationsschreiben ist zu lesen, dass die umF einen Anspruch haben, an dem Ort zu leben, wo ein Jugendamt sie erstmals registriert hat. Dieses müsse sich dann auch um die Jugendlichen kümmern und die Kosten für die Unterbringung und Betreuung tragen. Die Jugendlichen aus der Rekumer Straße kommen angeblich aus Hamburg. Warum werden sie nicht zurückgeschickt?
2. Am 02.10.2014 sagte Herr Frehe in einem Interview, dass SKJF gerade 6 Unterkünfte genehmigt habe. Am 17.10.2014 wurde der Blumenthaler Beirat informiert. Wenn das Haus Rekumer Str. 12 eine der genehmigten Unterkünfte ist, warum war dann angeblich keine Zeit, den Beirat früher zu informieren?
3. Ist es richtig, dass umF innerhalb von drei Tagen erkennungsdienstlich behandelt werden müssen?
4. Welches Gefahrenpotential geht von der Gruppe in der Rekumer Straße aus?

Antworten:

zu 1.

Es ist richtig, dass umF von dem Jugendamt in Obhut genommen werden, wo sie erstmalig auftauchen. Dieses ist dann für die Jugendlichen zuständig, jedoch nicht für die Kosten. Bezüglich der Kosten gibt es ein Umverteilungsverfahren aller Jugendämter in Deutschland.

zu 2.

Die Behörden suchen permanent nach neuen Unterkünften. Die genannten genehmigten Unterkünfte sind gemeint als Unterkünfte für Erwachsene. Die Unterkunft Rekumer Straße ist dagegen eng verbunden mit dem Konzept zur Unterbringung der schwierigen umF.

zu 3.

Ja. Die erkennungsdienstliche Behandlung dient zur Feststellung, ob die Jugendlichen woanders bereits aufgefallen sind um dann ggf. zurückgeführt zu werden. Von den umF aus der Rekumer Straße wurde ein Jugendlicher in Hamburg registriert, dieser wurde auch zurückgeschickt. Die hiesigen umF sind bisher nicht woanders aufgetaucht.

zu 4.

Aus Sicht der Justiz liegen bisher Berichte vor, wonach es sich bei den Strafauffälligkeiten um Diebstähle, leichte Körperverletzung, Antanzen und leichte Raubtaten handelt. Wenn ein Haftbefehl ausgestellt wird, wird dieser sofort umgesetzt. Zum Gefahrenpotential kann gesagt werden, dass man um die Straftaten weiß. 100%ig sicher kann man aber nie sein.

Der oberste Auftrag der Polizei ist die Gefahrenabwehr. Die 4 umF hier machen keine Sorgen mehr und werden intensivpädagogisch betreut.

Wortbeitrag:

Herr XXX bittet um Ruhe aus dem Publikum und hofft, dass zu einer konstruktiven Diskussion zurückgefunden werden kann. Er möchte ferner Erich Kästner zitieren: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Abschließend bietet er Herrn Kannenberg seine Unterstützung an.

Frage :

Herr XXX hat selber im Haus Wildfang gewohnt. Seiner Ansicht nach arbeiten dort nur kranke Menschen. Er fragt, ob man sich im Ressort Gedanken darüber gemacht hat, wie diese Menschen arbeiten?

Antwort:

Natürlich hat man mit Herrn Kannenberg nicht nur geredet. Herr Kannenberg ist bekannt als jemand, der seit langem in der Jugendhilfe tätig und bekannt ist, deshalb wurde er beauftragt.

Wortbeitrag:

Herr XXX zitiert aus seinem Leserbrief vom 24.11.14 (Norddeutsche):

„Man könnte meinen, es sei sonst was passiert in Bremen-Nord. Anwohnerversammlungen sind heillos überfüllt, Unterschriften werden gesammelt, Facebook-Initiativen gegründet, eine Demo organisiert. Bei all dem geht es um Ausgrenzung und Dämonisierung von vier Jugendlichen! Sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, die hier untergebracht und betreut werden sollen. Der Jüngste ist erst 14, zwei sind 16, einer ist 17 Jahre alt. Da sie auf ihrem langen Weg über das Meer bis zu uns straffällig wurden, werden sie als Schwerstkriminelle abgestempelt. Wer sein Leben aufs Spiel setzt, um nach Europa zu kommen, der hat Gründe zu fliehen, ob wegen politischer Verfolgung, Unterdrückung, Ausbeutung oder Armut. Sie verlassen aus Verzweiflung ihre Heimat. Wer diesen Menschen unterstellt, sie seien gar nicht schutzbedürftig und müssen zurück, der ist nicht nur böswillig und zynisch, sondern menschenverachtend. Kriminalität ist keine Frage des Herkunftslandes. Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert jedem minderjährigen Menschen besonderen Schutz, unabhängig vom Wohlverhalten. Hier geht es um Grundrechte. Statt abzuwarten, was tatsächlich mit diesen schwierigen Jugendlichen passiert und ob die Ängste berechtigt sind, wurde sofort gegen dieses kleine Grüppchen protestiert, als wenn von nun an in ganz Farge-Rekum Anarchie herrscht. Stattdessen brauchen die Jugendlichen unser Verständnis, und wir sollten ihnen helfen, ihren Platz zwischen uns und unserer Gesellschaft zu finden.“

Zum Ende erinnert er daran, dass die Würde des Menschen unantastbar sei.

Fragen:

1. Hat man versucht, einen Bremer Betreiber als Projektträger zu bekommen, um die

- Jugendlichen auch außerhalb in Bremer Außenstellen unterbringen zu können?
- 2007 hat es eine Anklage gegen Herrn Kannenberg wegen unmenschlicher Zustände in einem Camp gegeben. Hat das Ressort sich damit befasst?
 - Sind in der Rekumer Straße 12 die baulichen Voraussetzungen geschaffen worden, um diese Einrichtung zu tragen?
 - Hat man sich das Lothar-Kannenberg-Konzept vor Auftragserteilung angesehen?

Antworten:

zu 1:

Es wurde auch nach Bremer Betreibern geschaut. Diese sind zurzeit jedoch alle voll und haben Schwierigkeiten, Personal zu finden.

zu 2.

Eine Anklage gegen Herrn Kannenberg ist nicht bekannt. Wenn es diese gegeben habe, habe sie offensichtlich nicht zur Versagung seiner Tätigkeiten geführt. Es ist nicht bekannt, ob diese Klage berechtigt oder unberechtigt war, sie ist jedoch keine Grund, die Zusammenarbeit zu versagen.

zu 3.

Bezüglich der baulichen Voraussetzungen gab es eine Begehung zusammen mit dem Bauamt, worauf die Genehmigung erteilt wurde. Im zurzeit nicht genutzten Obergeschoß werden noch bestimmte Brandschutzauflagen nachgerüstet.

zu 4.

Das besondere pädagogische Konzept von Herrn Kannenberg hat man sich nicht nur angesehen, sondern auch geprüft.

Aufgrund diverser Zwischenrufe konstatiert Herr Prof. Stauch, dass sich unter den Bürgerinnen und Bürgern zwei Auffassungen scheinbar diametral gegenüber stehen. Die Wahrheit liege wohl mehr in der Mitte. Die Jugendlichen seien weniger auffällig als einige deutsche Jugendliche. Die Probleme seien Probleme der ganzen Stadt und man müsse sich dieser Probleme annehmen. Es handele sich bei den umF nicht um große Intensivtäter, nur 2 bis 3 der umF seien auffällig. Trotzdem müsse man natürlich die vorhandenen Ängste ernst nehmen. Sicher sei die Unterbringung auch eine gewisse Zumutung für die Bürger. Herr Prof. Stauch plädiert dafür, das Problem zusammen anzugehen.

Fragen:

- Bitte um die Beantwortung des bereits übersandten Fragebogens.
- Sehen die Behörden nach dem Vorfall vom Wochenende nicht ein, dass das Haus ungeeignet für das Projekt ist?
- Herr XXX fordert zentrale Akteneinsicht und fragt, ob das Projekt ausgeschrieben wurde.

Antworten:

zu 1.

Die Fragen und Antworten des Fragebogens sind dem Protokoll beigefügt.

zu 2.

In der Nacht zu Sonntag (23.11.2014) wurde die Polizei um 1:15 Uhr zu dem Haus gerufen. Dort ist ein gerade eingezogener Jugendlicher emotional geworden, nachdem er von einem Betreuer auf sein Fehlverhalten angesprochen wurde. Er wollte daraufhin das Haus verlassen und ist dabei ohne zu schauen auf die Straße gelaufen. Dabei ist er zuerst gegen ein Auto und dann in einen Bus der BSAG gelaufen, wobei es jedoch zu keinem Verkehrsunfall kam. Draufhin hat Herr Kannenberg die Polizei gerufen. Die anderen Jugendlichen der Einrichtung wollten nicht flüchten, sondern haben versucht den Jungen zu beruhigen und zurückzuhalten. Dies hat jedoch nicht geklappt und er ist weggelaufen. Da es bei Temperaturen um 0°C zu

Erfrierungen kommen kann, hat die Polizei die Pflicht den Jungen zu suchen. Daher wurden auch mehrerer Streifenwagen und ein Spürhund angefordert. Normalerweise wird über einen solchen Einsatz auch nicht in den Medien berichtet.

zu 3.

Ob eine Akteneinsicht möglich ist muss geklärt werden, zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Zusage gemacht werden. Es hat keine Ausschreibung gegeben, sondern die Betreiber wurden von der Behörde nach sorgfältiger Prüfung ausgesucht.

Fragen:

1. In welcher Weise werden die Bürger über die bisherigen Lebenssituationen der umF aufgeklärt?
2. Ist den Behörden das Gefahrenpotential der hetzerischen Aufrührer bekannt und was wird getan, um die Jugendlichen zu schützen?

Antworten:

zu 1.

Manchmal ist es schwierig, die bisherigen Lebenssituationen der umF überhaupt aufzuklären. Es gibt aber bereits eine breite Medienberichterstattung über Lebenswege von Flüchtlingen, u. a. auch im Weser-Kurier. Hier wird sich eine Fortsetzung gewünscht, um den Bürgerinnen und Bürgern die Schwierigkeiten der Flüchtlinge verständlich zu machen.

zu 2.

Die Polizei hat die Verpflichtung, Situationen wie diese in jede Richtung im Blick zu behalten. Zur Stimmung im Stadtteil kann auch gesagt werden, dass bereits in der ersten Woche ca. 30 Anwohner die Jugendlichen besucht haben und dabei Kuchen dabei hatten. Es gibt also nicht nur hetzerische Stimmungen. Wünschenswert ist es, die vorhandenen Stimmungslagen zusammenzuführen.

Fragen:

1. Wie kann ein Vorfall, wie am Wochenende, trotz intensiv pädagogischer Betreuung passieren?
2. Wieso sind im Internet immer wieder Stellenausschreibungen zu finden, in denen Pädagogen für das Projekt gesucht werden?
3. Wie lange soll die Einrichtung bestehen bleiben?

Antworten:

zu 1. und 2.:

Ein solcher Vorfall kann immer mal wieder passieren. Die Betreuer sind zwar rund um die Uhr vor Ort, man kettet sich jedoch nicht mit Handschellen an die Jugendlichen. Es ist richtig, dass aktuell noch Betreuer gesucht werden. Zurzeit arbeitet Herr Kannenberg mit 3 Betreuern bei 4 Jugendlichen. Außerdem sucht er laufend Pädagogen, da er die Besten haben möchte.

zu 3.:

Der Beginn des Projektes war wegen des akuten Bedarfs sehr kurzfristig. Es wird immer nach weiteren Standorten geschaut. Ein konkreter Endtermin kann noch nicht genannt werden. Der Mietvertrag der Immobilie läuft über zwei Jahre, was aber nicht bedeuten muss, dass die Einrichtung in dieser Form dort solange bestehen muss. Sie kann auch für andere Jugendwohngruppen genutzt werden.

Frage:

Warum gibt es seitens der Polizei wenig bis keine Berichterstattung über das Projekt? Weder

im Polizeibericht noch in den Medien wird berichtet.

Antwort:

Zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in Blumenthal kann gesagt werden, dass diese rückläufig ist. Zur Situation als solcher zeichnet sich ab, dass keine größere Entwicklung zu erwarten ist. Was den Wohnungseinbruchsdiebstahl angeht, wird zur Prävention vermehrt Personal eingesetzt.

Grundsätzlich handhabt man eine transparente Informationspolitik. Nur aus ermittlungstaktischen Gründen können unter Umständen Informationen erstmal zurückgehalten werden.

In der Tat gibt es durch die ergriffenen Maßnahmen der intensivpädagogischen Betreuung einen starken Rückgang der Kriminalität dieses Klientels.

Geschehnisse werden an die Medien weitergemeldet, diese entscheiden selber, ob ein Vorkommnis berichtenswert ist.

Frage:

Was passiert, wenn den Anwohnern etwas passiert bzw. wer haftet dafür?

Antwort:

Hier findet grundsätzlich das Opferentschädigungsgesetz (OEG) Anwendung.

Es wird jeder Haftungsgrund genau geprüft. Am Ende müsse die Stadtgemeinde Bremen haften.

Zuerst einmal haftet jedoch der Täter. Sollte dieser keine finanziellen Mittel besitzen, wie es häufig vorkommt, dann muss die Gemeinde haften.

Fragen:

1. Ist das Konzept mal von einer Universität dahingehend geprüft worden, dass Herr Kannenberg eine Erlaubnis hat und geeignet ist, dieses Projekt zu leiten?
2. Die Situation im Stadtteil ist u. a. eskaliert, weil die Bürger nicht rechtzeitig informiert wurden.

Antworten:

zu 1.

Herr Kannenberg hat solch ein Projekt bereits in Kassel geleitet. Dies wurde von der Uni Kassel sach- und fachgerecht beurteilt und begleitet und ist sehr gelobt worden.

zu 2.

Dem Fragesteller wird Recht gegeben. Man hätte es gerne gehabt, dass die Diskussion mit den Bürgern früher hätte beginnen können.

Die Not der Stadt war jedoch so groß, dass umgehend mit dem Projekt begonnen werden musste. Deswegen wurde entschieden, die Informationen nachzureichen. Es folgte eine breite Berichterstattung mit der heutigen Gelegenheit zur Diskussion. Heute nun hat man eine 5-wöchige Erfahrung mit dem Projekt, vor 5 Wochen hätte man nur mutmaßen können.

Inzwischen haben viele Bürgerinnen und Bürger Informationen über das Haus bekommen und sind damit in der Lage, zu diskutieren.

Da es sich im Grunde um ein Wohnprojekt handelt, war der Beirat nicht in der Mitbestimmung, sondern wurde lediglich informiert. Der Beirat hat damit zwar das Recht auf eine Meinung, nicht aber auf eine Entscheidung. Von daher ist es gut, dass am heutigen Abend die Entscheidungsträger Auskünfte geben können.

Fragen:

1. Nach welchen genauen Kriterien wurde das Haus „Rekumer Straße 12“ ausgesucht?
2. Was für Kriterien muss eine endgültige Lösung besitzen?
3. Rücken noch weitere Flüchtlinge nach?
4. Hat es Beiratsmitglieder gegeben, die die Bürger früher informieren wollten?
5. Stimmen die Nachrichten, dass bei dem Einsatz am Wochenende Polizisten verletzt wurden?

Antworten:

zu 1.-3.:

Es gab keine große Latte von Immobilien und die Not war groß eine schnelle Lösung zu finden. Für das Haus „Rekumer Straße 12“ sprach, dass es bekannt war, weil dort früher schon Flüchtlinge untergebracht waren, es groß genug ist und keine innerstädtische Lage hat. Wenn Jugendliche ausziehen, rücken natürlich neue nach.

zu 4.:

In der nichtöffentlichen Beiratssitzung am 17. Oktober 2014 haben sich alle anwesenden Beiratsmitglieder über die Kurzfristigkeit der Information beschwert und sich dafür ausgesprochen, dass die Bürger frühzeitig informiert werden müssen.

Im Koordinierungsausschuss am 21. Oktober 2014 hat man sich dann auf einen Fahrplan geeinigt und eine Einwohnerversammlung am 24. November 2014 terminiert. Hier gab es keinen Einspruch der Ausschussmitglieder. Da nun mit einem Erfahrungswert von 5 Wochen diskutiert werden kann, hat sich dieser Termin als nicht schlecht erwiesen. Bei einer kurzfristig einberufenen Versammlung hätte man stattdessen nur über Spekulationen diskutieren können.

zu 5.:

Ein Kollege hat sich bei dem Einsatz am Wochenende die Finger in einer Autotür geklemmt.

Fragen:

1. Gibt es eine Unterbringung von umF in der Ringofenstraße oder handelt es sich um eine Verwechslung mit der Richtofenstraße?
2. Wenn nur 2 oder 3 umF straffällig geworden sind, warum sind dann die anderen dort?

Antworten:

zu 1.

Es ist richtig, dass in der Ringofenstraße Flüchtlinge untergebracht sind. Es handelt sich um eine normale Unterbringung. Bei der Aussage „Richtofenstraße“ handelte es sich um einen Tippfehler.

zu 2.

Diskussionen um Standorte gibt es in allen Stadtteilen, in denen natürlich auch Straftaten passieren. In der Gesamtstadt gibt es ein großes Problem, aufgrund des enormen Zuzuges von Flüchtlingen, Standorte zur Unterbringung zu finden. Man hofft auf eine gewisse Akzeptanz in der Bevölkerung.

Wortbeitrag und Frage:

Herr XXX zeigt sich betroffen über den Umgang mit vertriebenen Bürgern aus anderen Ländern. Der Ablauf der heutigen Sitzung gibt ihm aber wieder Hoffnung.

Frage: Haben Sie das Szenario aus der Perspektive der Ängstlichkeit einer verengten Wertegemeinschaft, die ein Gefahrenpotential aufbauscht ohne die Grundrechte dieser vertriebenen Jugendlichen zu bedenken, geprüft?

Antwort:

Hier wird das angesprochen, was vorhin schon einmal gesagt wurde. Man muss ganz genau auf die Bedingungen schauen und nicht allgemein diskutieren um was für eine Einrichtung es sich handelt und was für Personen dort hinkommen. Wie wird mit dieser Situation umgegangen? Dies ist eine Frage, die sich an die gesamte Stadtgemeinschaft richtet. Die Behörde hat die Aufgabe die richtigen Standorte zu finden. Bisher sind die von der Bevölkerung befürchteten Probleme nicht eingetreten, sollte dennoch etwas passieren muss mit der Polizei schnell besprochen werden, wie man weiter vorgeht.

Frage:

Wer kann mir die Sicherheit für meine Familie geben, dass nicht nochmal was passiert nach dem, was am Wochenende passiert ist? Kann ich noch zur Arbeit gehen und meine Kinder allein zuhause lassen?

Antwort:

Es gibt keine absolute Gewähr dafür, dass der Fragestellerin und deren Familie im Leben nie etwas passieren wird. Die Erfahrung nach 5 Wochen zeigt, dass bisher niemand im Umfeld des Projektes gefährdet gewesen ist. Die Reaktion des Jugendlichen vom Wochenende richtete sich nicht gegen Mitbürgerinnen oder Mitbürger, sondern gegen sich selbst, was schlimm genug ist.

Fragen:

1. Wie viele Beiratsmitglieder waren beim Koordinierungsausschuss anwesend?
2. Wurde sich darüber Gedanken gemacht, dass viele Personen, die Opfer eines Gewaltverbrechens geworden sind, extra nach Farge gezogen sind um Ruhe und Abstand zu gewinnen und jetzt wieder mit ihren Ängsten konfrontiert werden? Stecken Sie die gleiche Energie in die Gewaltopfer?
3. Der Umfang des Gefahrenpotentials endet nicht bei Schwarzfahren, dies wird jedoch hart verfolgt und Täter, die andere Straftaten begangen haben, werden massiv durch finanzielle Hilfen begünstigt. Wie kann das sein?

Antworten:

zu 3.:

Der Fokus wird genau auf den Personenkreis gerichtet und das, was von der Polizei ermittelt wird, wird zügig an die Staatsanwälte berichtet und die Täter auch sofort angeklagt. Es gibt Haftbefehle, die im Jugendbereich sehr schwierig sind. Trotzdem wurde bisher noch kein Haftbefehl vor Gericht abgelehnt. Es wird also sanktioniert. Es bleiben auch nicht alle Jugendlichen in Bremen. 2 Personen wurden auch in Einrichtungen in andern Bundesländern untergebracht. Zurzeit sind ca. 35-40 Jugendliche in Bremen ständig in Haft. Es zeigt sich, dass die Sanktionen Wirkung zeigen, da es ein Rücklauf von Straftaten gibt.

zu 2.:

Bei einer Straftat wird der Fokus meistens auf den Täter gelegt. Für das Opfer gibt es jedoch den Täter-Opfer-Ausgleich, welcher durch die Sozialbehörde finanziert wird. Einige Opfer lehnen dies aber ab. Die frühe Arbeit mit straffälligen Jugendlichen ist aber der beste Schutz für Opfer bzw. potentielle Opfer.

zu 1.:

Im Koordinierungsausschuss sitzen drei stimmberechtigte Mitglieder der drei größten Fraktionen im Blumenthaler Beirat sowie ein beratenes Mitglied der Partei Die Linke. Beschlüsse werden in diesem Gremium einstimmig gefasst, wobei nicht abgestimmt wird, sondern von Einstimmigkeit ausgegangen wird, wenn es keinen Widerspruch in den

Diskussionen gibt.

Fragen:

1. Der Ortsamtsleiter sprach davon, dass es sich lediglich um ein Wohnprojekt handelt. Ist das eine Verharmlosung oder geht es wirklich nur um ein Wohnprojekt? Wenn nicht, gibt es eine eigenständige Betriebserlaubnis für das Projekt und liegt diese vor?
2. Eine sozialpädagogische Betriebserlaubnis wird nur ausgesprochen, wenn der geforderte Personal- und Betreuungsschlüssel gegeben ist. Wenn noch Personal gesucht wird, scheint das nicht der Fall zu sein.
3. Es wurde gesagt, der Polizeieinsatz am Wochenende sei nichts Neues, so etwas gebe es auch zu anderen Gelegenheiten und die Straftaten hätten sich reduziert. Wie hoch ist das Niveau der Straftaten in Bremen-Nord und soll dieses Niveau hoch gehalten werden oder warum wurde besonders Farge ausgesucht? Die umF wären im Stadtzentrum zum Betreuen und Verwahren sicherer untergebracht. Warum werden sie auf das Land geschickt?
4. Warum werden keine kirchlichen Liegenschaften gekauft und als Alternativen betrachtet?
5. Die Rechtsstaatlichkeit garantiert die Rechte der Jugendlichen. Was ist mit den Rechten der deutschen Bürger, auch bezogen auf Vertragsbrüche anderer Länder (Schengener Vertrag)? In welchem Umfang gestalten sich die Tagessätze für die Betreuung? Sind sie vergleichbar mit Unterbringungen für deutsche Jugendliche?

Antworten:

zu 1 und 2:

Eine Betriebserlaubnis wird vom Landesjugendamt erteilt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Richtlinien sind öffentlich. Dem Projekt wurde eine vorläufige Betriebserlaubnis erteilt. Jeder Neuankömmling muss gemeldet und genehmigt werden.

Personal wird weiterhin gesucht, weil auch die Zusammenarbeit mit den Pädagogen gegeben sein muss und funktionieren muss. Zudem sprechen die Jugendlichen noch kein Deutsch, daher sind Sprachkenntnisse gefordert.

zu 3.

Ziel ist es, die Jugendlichen zur Ruhe kommen zu lassen. Dafür ist das Land besser geeignet als die Stadt.

zu 4.

Kirchen sind nicht unbedingt geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung. Gemeindezentren wären gut geeignet, werden jedoch kaum angeboten.

zu 5.

Die gezahlten Entgelte sind vergleichbar mit denen anderer Einrichtungen, auch bremischer Träger. Die Tagessätze unterliegen dem Vertrauensschutz.

Fragen und Wortbeitrag:

1. Wer übernimmt die Kosten für die Straftäter in der Rekumer Straße 12? Gleiches hätte man auch in der JVA Blockland machen können, wenn sie nicht geschlossen worden wäre.
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten?

Die Tochter von Herrn XXX hat eine Wohnung gegenüber der Einrichtung, in der ein Mietwechsel stattfinden sollte. Seitdem die Jugendlichen dort wohnen, findet sie keine Nachmieter und verliert monatlich 500 Euro. Man hätte von Seiten der Behörde mehr Aufklärung betreiben sollen, damit es nicht zu solchen Fällen kommt.

Antworten:

zu 1.:

Zur JVA (Justizvollzugsanstalt) Blockland ist zu sagen, dass die jugendlichen Straftaten in

Bremen zurückgegangen sind. Im Jahr 2008 hatte man 680, nun sind es nur noch ca. 500. Man kann Jugendliche auch nur in Gefängnissen unterbringen, wenn Jugendhaft verhängt wurde. Es gibt natürlich Fälle von Untersuchungshaft. In dieser Woche finden die ersten Hauptverhandlungen statt und es wird sich intensiv um die Täter gekümmert.

zu 2.:

Es handelt sich bei der Rekumer Str. 12 nicht um eine Haftanstalt, sondern um eine Jugendhilfeeinrichtung. Es soll versucht werden Jugendliche davon abzuhalten, auf die schiefe Bahn zu geraten und wenn sie auf dieser schon sind, sie wieder zurück in die richtige Bahn zu leiten. Das Jugendhilferecht ist immer vorrangig vor dem Strafrecht. Strafrecht kommt erst zur Anwendung, wenn die Jugendlichen verurteilt sind, dies ist in diesem Fall noch nicht passiert. Für die 105 Euro, die ein Tag in der JVA kostet, kann man den Jugendlichen in einer Hilfeeinrichtung bei weitem mehr helfen. Dieses Geld ist gut investiertes Geld. Zu den Gesamtkosten wird aber keine Auskunft erteilt.

Wortbeitrag und Fragen:

Die Antworten zu den Kosten sind nur „Herumgeeiere“. Der genannte Vertrauensschutz dient nur der Verschleierung von Dingen, die öffentlich bekannt gemacht werden müssen.

1. Wie sieht die pädagogische Betreuung aus? Dass die Jugendlichen rauchen, dass die Türen offenstehen ist ja alles Ordnung, man hat aber den Eindruck, dass sie nicht ausgelastet sind.
2. Wurde auch in anderen Stadtteilen wie Borgfeld oder Schwachhausen nach Unterbringungsmöglichkeiten gesucht?

Antworten:

zu 1.

Die Jugendlichen sind lange unterwegs gewesen. Nach der Unterbringung in der Rekumer Straße war ihre erste Frage „Wie lange kann ich hier bleiben?“. Man versucht erst einmal, den Jugendlichen ein Stück Heimat zu geben.

Die Betreuung in den ersten Wochen ist über den „Familiencharakter“ gelaufen, jetzt folgen die nächsten Schritte wie z. B. Deutschkurse. So etwas geht erst, wenn die Jugendlichen nicht wieder Angst haben müssen, fortgejagt zu werden.

zu 2.

Sowohl in Borgfeld, Oberneuland und Horn gibt es bereits Jugendhilfeeinrichtungen.

Fragen :

1. Wie sieht es mit der Schulbildung der Bewohner der Rekumer Straße 12 aus?
2. Wo sollen sie zur Schule gehen?
3. Wie wird mit den Jugendlichen kommuniziert, wie sollen sie Deutsch lernen?

Antworten:

zu 1.-3.:

Die Mitarbeiter sprechen französisch und arabisch. Darüber hinaus gibt es auch Dolmetscher in der Einrichtung. Die Bewohner möchten von sich aus gerne in die Schule gehen und die deutsche Sprache lernen. Am Freitag wird es daher ein Gespräch mit der Bildungsbehörde bezüglich des Schulbesuchs geben, in dem geklärt werden soll, wann und wo die Jugendlichen zur Schule gehen sollen und wie sie die Vorkurse besuchen können.

Wortbeitrag / Fragen:

Frau XXX äußert ihren Respekt darüber, dass sie das erste Mal das Gefühl hat, dass ehrlich gesprochen wird. Bisher habe sich kein Farger gegen Flüchtlinge gewehrt. Aber die

umF werden in den ersten Wochen nicht zeigen, was in ihnen steckt.

1. Zur Ausbildung von Herrn Kannenberg: Lehrer müssen studieren, Pädagogen auch. Hat Herr Kannenberg studiert? Bisher hatte Herr Kannenberg nur mit deutschen Jugendlichen zu tun. Wie viele seiner Mitarbeiter sprechen französisch oder arabisch?
2. Wie werden die Jugendlichen beschäftigt? Zur Ruhe kommen heißt nicht, vor der Tür zu stehen oder zu versuchen, Alkohol zu kaufen.
Wenn die geschilderten Straftaten verhandelt werden, kann es nicht sein, dass die Jugendlichen in eine offene Einrichtung kommen.

Antworten:

zu 2.

Respekt sollte und muss man auch Leuten gegenüber behalten, die Straftaten begangen haben. Nicht jeder, der eine Straftat begeht, kommt auch in Haft oder Untersuchungshaft. Auch in anderen Städten und anderen Stadtteilen leben Menschen, die Straftaten begangen haben, aber nicht in Haft sind.

Den Jugendlichen soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Kehrtwende zu machen. Wenn sie die Möglichkeit nicht wahrnehmen, muss sanktioniert werden.

Diese Einrichtung ist von hoher Intensität und mit enger Begleitung.

Einwurf der Fragestellerin:

Sie habe keinen Respekt davor, wenn jemand kriminell wird. Man könne niemandem hinter die Stirn gucken. Aber hier leben 12 Jugendliche, die schon 112 Straftaten begangen hätten, auf engstem Raum ohne eine 1:1 Betreuung. Sie fühlt sich in Bezug auf die Straftaten belogen.

Antwort darauf: Es ist falsch, dass die Jugendlichen 112 Straftaten begangen haben. Diese Zahl bezieht sich auf die ganze Gruppe von umF. In der Rekumer Straße leben auch Jugendliche, die nichts getan haben.

Das Prinzip der 1:1 Betreuung ist falsch verstanden worden, wurde so auch nicht gesagt.

Wenn 12 Jugendliche und 12 Mitarbeiter im Haus sind, sind dabei auch Hauswirtschafter und Bürokräfte. Zurzeit arbeiten 10 Mitarbeiter im Schichtbetrieb. Es werden ständig weitere Mitarbeiter gesucht, die genau zum Konzept passen. Herr Kannenberg möchte nur die besten Mitarbeiter.

zu 1.

Herr Kannenberg erzählt aus seinem Leben und stellt klar, dass seine Fähigkeiten durch eigene Erfahrungen geprägt und erworben wurden. Er hat keine Ausbildung, aber er hat eine Sondergenehmigung als Streetworker und Erziehungsheimleiter vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit.

Wortbeitrag:

Herr XXX zeigt sich erstaunt darüber, wie ruhig die Versammlung abläuft. Er möchte gerne noch Kritik loswerden. Demnach hat das Ganze angefangen am 17.10.2014. Sofort danach hätten Leute angefangen, Fragen zu stellen. Es erfolgte keine Reaktion. Dann seien sofort Feindbilder entstanden. Befreundete Familien hätten sich entzweit und im Ortsteil gebe es kein anderes Gesprächsthema mehr.

Mit dem Projektträger sei ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen worden. Es müsse erklärt werden, welche Rolle die Makarenko Schifffahrt GmbH spiele und wie deren Bonität sei. Auch der Zusammenhang zwischen „Wildfang“ und der „Akademie Kannenberg“ sei aufzuklären.

Herr Schlüter meint, das sei ein gutes Schlusswort. Deutlich wurde, dass der Stadtteil insgesamt eine Spaltung erfahren habe, aber Ansätze zur Verständigung erkennbar seien. Herr Schlüter hofft darauf, dass der Konflikt beigelegt werden kann und beendet die Versammlung um 21.22 Uhr.

gez.

Nowack, Vorsitz

gez.

Schlüter, Moderation

gez.

Rohde / Wolpmann, Protokoll

**Die Senatorin für Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen**

Ortsamt Bremen-Blumenthal



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner rund um die Rekumer Straße 12,

in Ihrer Nachbarschaft leben jetzt einige junge Leute, die ohne Begleitung ihrer Eltern aus der Heimat geflüchtet sind. Sie werden von einem Team um den pädagogischen Leiter Lothar Kannenberg eng betreut, den viele von Ihnen schon kennengelernt haben. Diese Jugendlichen stehen unter der Obhut des Jugendamtes in Bremen. Nach dem Sozialgesetzbuch und nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), die auch die Bundesrepublik Deutschland unterschrieben hat, haben diese Jugendlichen einen Anspruch, an genau dem Ort zu leben, wo ein Jugendamt sie erstmals registriert hat. In diesem Moment genießen sie genau die gleichen Rechte wie Kinder und Jugendliche, die in Bremen geboren sind.

Jugendliche Flüchtlinge kommen schon immer nach Bremen, bis 2010 waren es drei, vier oder fünf in jedem Monat. Bürgerkriege, Verfolgung und Perspektivlosigkeit führen dazu, dass ihre Zahl weltweit steigt. So sind seit Januar 2012 mehr als 650 Jugendliche in Bremen angekommen. Das sind viel mehr als früher – aber es ist auch nur ein Jugendlicher je 1000 Einwohner.

Wir machen sehr gute Erfahrungen mit diesen Jugendlichen. Viele sind klug, sprechen mehrere Sprachen und sind es gewohnt, sich in größeren Gruppen zu bewegen. Die weitaus meisten sind ehrgeizig und wollen etwas aus sich und ihrem Leben machen, sie sind kontaktfreudig und verfügen über ausgeprägte soziale Kompetenzen. Sie wollen ein besseres Leben und einen Platz in unserer Gesellschaft.

Andere aber haben einen besonders schweren Lebensweg hinter sich. Sie haben sich ohne Unterstützung durchschlagen müssen und dabei teilweise Verhaltensweisen entwickelt, die für ihr Überleben auf der Flucht notwendig waren, die wir in unserer Gesellschaft aber nicht tolerieren. Diese Jugendlichen müssen jetzt lernen, dass sie eine echte Chance bekommen, wenn sie die Regeln unseres Zusammenlebens respektieren. Und wir müssen es schaffen, ihnen diese Regeln zu vermitteln.

Das Haus in der Rekumer Straße bietet Platz für bis zu zwölf Jugendliche in drei Wohngruppen. Zurzeit wohnen hier vier junge Männer zusammen mit ihren Betreuern. Es handelt sich um eine „intensivpädagogische Einrichtung“. Das heißt: Die Jugendlichen werden eng begleitet, bekommen eine klare Tagesstruktur mit Sport und Arbeit. Eine Lehrerin bringt ihnen die deutsche Sprache bei, und in Rollenspielen üben sie Umgangsformen sein, die für uns selbstverständlich sind, die sie aber noch nicht kennen können. Ihr Tag ist gefüllt. Und sie haben immer jemanden, der sie fordert, der gemeinsam mit ihnen anpackt, der aber auch für sie da ist. Sie sollen lernen, was wir in Deutschland von ihnen erwarten, und was sie von ihrem Leben in Deutschland erwarten können. Den jungen Menschen wird Selbstachtung vermittelt und Wertschätzung entgegengebracht. Eine gute Basis für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung.

Die Jugendlichen w o h n e n hier, sie sind nicht gefangen, und dazu gibt es auch keinen Anlass. Die Türen sind nicht abgeschlossen. Was die Jugendlichen hält, sind die engen Bindungen an die pädagogischen Kräfte – die Perspektive für ein Leben ohne Flucht, die Hoffnung, endlich anzukommen. Die Jugendlichen sollen bleiben, bis diese enge Betreuung nicht mehr erforderlich ist. Dann wechseln sie in eine andere Einrichtung. Die Rekumer Straße 12 als „intensivpädagogische Einrichtung“ ist zudem eine Übergangslösung für einige Monate, bis woanders ein fester Standort gefunden ist.

Ob die Lage des Gebäudes ideal ist, darüber wurde viel diskutiert. Das ins Gespräch gebrachte Gut Hohehorst eignet sich nicht, weil es in Niedersachsen liegt. Und die Jugendbehörde ist rechtlich verpflichtet, den jungen Leuten ein Zuhause innerhalb der Landesgrenzen zu verschaffen. Uns allen ist klar: Eine ideale Lösung gibt es nicht. Aber die Rekumer Straße ist eine gute Lösung. Die Jugendlichen waren den Verlockungen der Großstadt erlegen – die sind weit weg von Reklam. Sie hatten Langeweile und sind darüber in Streit untereinander geraten – aber nicht mit Kindergarten- oder Grundschulkindern. Und Nachbarn wird es überall geben, die sich fragen: Sind die Neuen wirklich gute Nachbarn?

Der Leiter, Lothar Kannenberg, wird in ganz Deutschland geachtet für seine Arbeit mit Jugendlichen, nicht umsonst ist er mit einem Bundesverdienstorden ausgezeichnet worden. Überall, wo er mit Jugendlichen tätig ist, hat er Anwohner und Nachbarn, die seine Arbeit respektieren, bei denen die Jugendlichen mal im Garten mit anpacken und mal das Brennholz stapeln.

Lothar Kannenberg kommt auch mit schwierigen Jugendlichen zurecht. Aber Wunder kann er auch nicht vollbringen. Deshalb hat er sich mit der Polizei eng abgestimmt. Es gibt feste Ansprechpartner, die Kontaktpolizisten und das Polizeirevier Blumenthal sind einbezogen und wachsam. Anlass für ein Einschreiten hat es in den sechs Wochen, seit die Jugendlichen hier wohnen, nicht gegeben.

Viele Nachbarn waren schon in den ersten Tagen und Wochen in der Rekumer Straße 12 und haben sich ein eigenes Bild gemacht. Sie sind zum Stühlerücken gekommen, zum Kaffee und zum Kennenlernen. Manche bringen Spenden vorbei, Elektrogeräte oder Kleidung. Und Manche, die ursprünglich die Unterschriftenliste gegen den Einzug der Jugendlichen unterzeichnet haben, haben sich bei Lothar Kannenberg dafür schon entschuldigt.

Wir möchten auch Sie bitten: Geben Sie den Jugendlichen eine Chance. Unterstützen Sie das Bemühen, ihnen eine Lebensperspektive zu geben. Nur so haben wir die Chance, dass sie sich in einem guten Miteinander bei uns einleben.

Horst Frehe
Staatsrat bei der Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen

Peter Nowack
Ortsamtsleiter Bremen-Blumenthal

Fragenkatalog Koordinierungsausschuss Blumenthal

1. Wie viele Wohnungen sind zurzeit von der Sozialbehörde im Ortsamtsbereich Blumenthal für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylanten angemietet?

Es ist erklärtes Ziel des Senats, Flüchtlinge möglichst schnell in einer eigenen Wohnung unterzubringen. Hierzu wurden die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, so dass Flüchtlinge nach der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestverweildauer von 3 Monaten in eine eigene Wohnung vermittelt werden können.

Hierzu werden in jedem Übergangwohnheim (ÜWH) sog. Wohnberater/innen eingesetzt, die den Flüchtlingen bei der Vermittlung behilflich sind. Mit der Wohnungswirtschaft und vereinzelt privaten Vermietern besteht eine gute Zusammenarbeit, die Wohnungen im gesamten Stadtgebiet anbietet. Daneben suchen sich Flüchtlinge auch auf eigene Initiative Wohnungen und werden fündig. Teils werden Wohnungen von Vermietern direkt angeboten. Es werden dann jeweils individuelle Mietverträge geschlossen. Eine Gesamtübersicht nach Stadtteilen wird nicht geführt. Es werden jedoch auch Wohnungen im Ortsamtsbereich Blumenthal angemietet.

2. Wie viele Asylanten und Flüchtlinge sind im Ortsamtsgebiet Blumenthal pro Einwohner untergebracht und wie verhält sich dieser Schlüssel zu den anderen Bremer Stadtteilen?

Gestatten Sie uns eine Vorbemerkung: Die Bezeichnung „Asylant“ ist durch ihren Verwendungszusammenhang negativ konnotiert. Behörden in Bremen verwenden den Begriff nicht. In der Regel ist in den Behörden von Flüchtlingen die Rede. Eine besondere Gruppe der Flüchtlinge sind Menschen, die sich in Deutschland mit der Bitte um politisches Asyl auf das Grundgesetz berufen. Diese Flüchtlinge werden als „Asylsuchende“ oder als „Asylbewerber“ bezeichnet.

Zur Frage:

Der Anteil der Flüchtlinge im Stadtteil lässt sich nicht abgrenzen; der Status „Flüchtling“ wird statistisch nicht erfasst. So lässt sich auch der Anteil an Flüchtlingen in den Stadtteilen prozentual nicht ausweisen. Flüchtlinge sind seit dem Bestehen der BRD zugezogen und haben in Bremens Stadtteilen hier Aufnahme gefunden. In Blumenthal wird derzeit keine Flüchtlingseinrichtung betrieben – abgesehen von der im Aufbau befindlichen, aber nur für einen Übergangszeitraum von einigen Monaten vorgesehenen Einrichtung an der Reumer Straße.

3. Ist die Anmietung des ehemaligen Seniorenheims in der Kapitän-Dallmann-Straße durch die Sozialbehörde geplant – und wenn ja, wann?

Das Ressort prüft eine Reihe von Unterkünften auf ihre mögliche Eignung. Darunter ist auch das ehemalige Seniorenheim in der Kapitän-Dallmann-Straße. Die Gespräche sind aber nicht so weit, dass entschieden werden kann, ob eine Nutzung überhaupt in Frage kommt. Sollte das der Fall sein, wird die Behörde den Beirat befragen und mit ihm die Sachlage erörtern.

4. Ist die Anmietung von weiterem privaten Wohnraum im Ortsamtsbereich Blumenthal für die Unterbringung von Asylanten und Flüchtlingen geplant?

Angebote der Wohnungswirtschaft und privater Vermieter für Wohnungen kommen aus dem gesamten Stadtgebiet, auch aus Blumenthal und Reikum. Die Senatorin für Soziales, Kinder,

**Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen**
- 01-1 -
Dr. David Lukaßen

07. November 2014
Tel. 361 – 66 82
David.Lukassen@soziales.bremen.de

Jugend und Frauen begrüßt das. Sofern die Wohnraumvermittlung einbezogen ist, prüft sie die Wohnungen auf ihre Eignung und unterstützt bei der Vermittlung. Flüchtlinge werden in der ersten Zeit ambulant betreut (s. hierzu auch angefügtes Konzept).

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Tel. 0421 361 2858

[Mailto:heidemarie.rose@soziales.bremen.de](mailto:heidemarie.rose@soziales.bremen.de)

Dr. Heidemarie Rose -2-

10.11.14

Stellungnahme zu den Fragen und Forderungen der Herren Fritjof Balz, Sven Baxmann und Christoph Seidel zur Jugendeinrichtung Rekumer Straße 12

Zur Frage 1 Geeignetheit des Gebäudes und Frage nach Alternativen

Für den Betrieb einer Einrichtung und zur Wahrnehmung der Aufgabe des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 bis 48 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) handelt das Land Bremen Richtlinien, die im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht sind (2008, siehe Anlage)

Hier werden in Ziffer 3 die Voraussetzungen für den Betrieb einer solchen Einrichtung aufgeführt. Die hier benannten baurechtlichen Vorschriften sind einzuhalten (Ziffer 3.2 in den Richtlinien)

Eine Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird vom Landesjugendamt (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen) dann erteilt, wenn alle Erfordernisse feuerschutzpolizeilicher und baurechtlicher Art erfüllt sind.

Nach Begehungen mit der Feuerwehr und dem Bauordnungsamt konnte eine vorläufige Betriebserlaubnis für die Aufnahme einer begrenzten Anzahl von Jugendlichen erteilt werden. Vor der Inbetriebnahme mit max.12 Jugendlichen werden noch einige kleinere bauliche Veränderungen vorgenommen.

Die Suche nach geeigneten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen zur Unterbringung von Familien, alleinstehenden Flüchtlingen und minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist seit 2013 eine anhaltende und dringliche Aufgabe in Bremen, wie auch in anderen Großstädten. Eine Taskforce bestehend aus allen senatorischen Behörden und Immobilien Bremen prüft sowohl im eigenen Grundstücks- und Gebäudevermögen alle möglichen Liegenschaften als auch Angebote von privaten Eignern für die Geeignetheit zur Nutzung von Übergangswohnheimen, kleinere Wohneinrichtungen als auch normale Wohnungen für die verschiedenen Flüchtlingsgruppen.

Das Haus in der Rekumer Straße 12 wurde für verschiedenen Nutzungen geprüft und so bewertet, dass es kurzfristig für die Nutzung zur Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen geeignet ist. Alternativen zu diesem Standort für eine kurzfristige Nutzung lagen und liegen nicht vor.

Es besteht weiterhin ein großer Bedarf an Wohnraum für alle Flüchtlingsgruppen, jede Option, die sich stellt, wird für eine mögliche Nutzung geprüft.

Zur Frage 2 Richterliche Anordnung, Polizeipräsenz

Für keinen der Jugendlichen gibt es eine richterliche Anordnung zum Aufenthaltsort. Bei der Einrichtung handelt es sich nicht um eine sogenannte geschlossene Einrichtung.

Der Tagesablauf der Jugendlichen ist bestimmt von gemeinschaftlichen Aktivitäten unter Anleitung und Begleitung von Betreuern. Aktivitäten ohne Betreuer erfolgen in der Regel nicht. Das Ziel der Verselbstständigung bleibt jedoch für alle Jugendliche erhalten, zumindest mittelfristig.

Die Polizeipräsenz wird je nach Einschätzung der Sicherheitslage und den damit verbundenen Erfordernissen bestimmt.

Zur Frage 3 Betreiber der Einrichtung

Für die Aufgabenstellung des Betriebes einer Einrichtung in der Rekumerstraße 12 wurde ein Betriebskonsortium gegründet, das aus einem sehr erfahrenen Jugendhilfeträger besteht (Wildfang GmbH, seit 1977) und der Akademie Kannenberg, die ebenfalls seit vielen Jahren in diesem Arbeitsbereich erfolgreich in ganz Deutschland tätig ist. Vom Landesjugendamt wurde initiativ auf diese Träger zugegangen, da zum Einem die Arbeitsweise dieser Träger bekannt war und zum anderen in Bremen für keinen der bekannten Träger in Bremen zum jetzigen Zeitpunkt Kapazitäten bereitstanden eine solche Einrichtung an den Start zu bringen.

Zur Frage 4: Konzept der Einrichtung

Gemäß den schon zitierten Richtlinien für den Betrieb von Einrichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen werden von jedem Träger/Betreiber eine Konzeption und Leistungsbeschreibung angefordert. Der Träger ist verpflichtet Anforderungen bezogen auf den Schulbesuch, die Rechte der Jugendlichen, ihre Beteiligungsmöglichkeiten und Ausstattung der Jugendlichen mit Taschengeld und die Zusammenarbeit mit anderen zu beschreiben und zu beachten. Darüber hinaus ist jede Form von Gewaltanwendung (körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen) verboten (Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung).

Das vorliegende Konzept beachtet all die genannten Grundsätze, die Umsetzung wird regelmäßig von der Heimaufsicht geprüft.

Im Falle einer Persönlichkeits- und Angststörung bei einem Jugendlichen können und sollen andere Professionen wie Psychologen oder auch Psychiater hinzugezogen werden, auch unter Nutzung von Aufenthalten in klinischen Einrichtungen.

Zur Frage 5: Kostenübernahme bei Schadensfällen

Eine Kostenübernahme bei einem Schadensfall, der durch das Verhalten der Jugendlichen entstanden ist, muss im Einzelfall geklärt werden. Gegebenenfalls muss die Stadtgemeinde Bremen für die Kosten aufkommen. Die Jugendlichen sind über die Gemeindeunfallversicherung versichert.

Zur Frage 7: Verantwortung beim Scheitern des Projektes

Falls die Einrichtung Rekumer Straße 12 ihren Zweck nicht erfüllen kann und die ihr anvertrauten Jugendlichen zu Schaden kommen, wird das Landesjugendamt den Betrieb untersagen. Für die Jugendlichen müssen dann andere Wohnorte und Betreuung gefunden werden.

Zur Frage 8: Investitions- und laufende Kosten

Mit dem Träger der Einrichtung wird eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag nach §§ 53ff Zehntes Sozialgesetzbuch SGB X) geschlossen, die sowohl die investiven als auch die konsumtiven Kosten (Betriebskosten) beinhaltet. Die Entgelthöhe wird bestimmt von den Kosten für die vereinbarten fachlichen Standards und Leistungen und von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Die jeweilige Entgelthöhe unterliegt dem Vertrauensschutz. Es könnten allenfalls die Durchschnittskosten für Wohngruppenplätze für Jugendliche in Bremen angegeben werden.